

Durchmesser-Rechner für verschiedene Reifengrößen mit Vergleich 2er Größen findet man bei

http://www.smart-roadster-board.de/reifenvergleich_rechner.htm

Nach

[http://www.conti-](http://www.conti-online.com/generator/www/ch/de/continental/automobil/themen/reifentipps/profilitiefe_de.htm)

[online.com/generator/www/ch/de/continental/automobil/themen/reifentipps/profilitiefe_de.htm](http://www.conti-online.com/generator/www/ch/de/continental/automobil/themen/reifentipps/profilitiefe_de.htm)
[IProfilitiefe](http://www.conti-online.com/generator/www/ch/de/continental/automobil/themen/reifentipps/profilitiefe_de.htm)

ist die Profilitiefe neu=8 mm, ges. mindestens 1,6 mm. Nach

http://www.semperit.com/generator/www/de/de/semperit/automobil/themen/reifentipps/sicherheitscheck_de.html

sollen Sommerreifen mit 3 mm, Winterreifen mit 4 mm ausgetauscht werden.

Experten von Semperit haben herausgefunden, dass sich auf nasser Fahrbahn bei einer Blockierbremsung der Bremsweg von 8 mm Profilitiefe im Gegensatz zu den gesetzlich vorgeschriebenen 1,6 mm nahezu halbiert.

Bei Nichteinhalten der gesetzlichen Mindestprofilitiefe von 1,6 mm müssen Sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, unter Umständen verlieren Sie bei einem Unfall sogar Ihren Versicherungsschutz. Dieser Wert ist erreicht, wenn das Profil bis zu den Indikatoren abgefahren ist.

Nach

http://www.tippscout.de/Auto-Wie-genau-ist-Ihr-Tacho_tipp_775.html

Auto: Wie genau ist Ihr Tacho?

Wenn Sie die gesetzlich erlaubten Höchstgeschwindigkeiten ausnutzen wollen, dann müssen Sie wissen, wie genau Ihr Tacho ist. Die Abweichung zwischen angezeigter und tatsächlicher Geschwindigkeit kann nämlich beträchtlich sein.

Schuld daran sind Mess- und Fertigungstoleranzen. Da der Gesetzgeber vorschreibt, dass ein Tacho niemals eine zu geringe Geschwindigkeit anzeigen darf, können die Hersteller das Anzeigement vorauseilen lassen.

Für Fahrzeuge die vor dem 1.1.91 zugelassen wurden, gilt folgende Regelung: Die Abweichung darf in den oberen beiden Dritteln der Anzeigeskala - mindestens jedoch ab 50 Km/h - bis zu sieben Prozent des Skalen-Endwertes ausmachen. Wenn also der Tacho bis 230 Km/h reicht, darf also bei jeder Geschwindigkeit über 50 Km/h die Voreilung bis zu 16,1 Km/h betragen.

Für Fahrzeuge die nach dem 1.1.91 zugelassen wurden, ist die Vorschrift ähnlich lax: Hier darf die Abweichung bei jeder Geschwindigkeit zehn Prozent zuzüglich 4 Km/h betragen. Das heißt, dass der Tacho schon bei 50 Km/h bis zu 9 Km/h mehr anzeigen darf. Bei 60 Km/h darf die Abweichung 10 Km/h betragen und bei 130 Km/h satte 17 Km/h.

Wenn Sie es genau wissen wollen, dann können Sie Ihren Tacho eichen lassen. Informationen dazu gibt es zum Beispiel beim [ADAC](#).

Beim ADAC erfährt man – unter anderem:

Faktoren, die die Anzeigegenauigkeit beeinflussen

Die wesentliche Ursache für einen recht großen Spielraum in der Anzeigegenauigkeit ist beim Reifen zu suchen - und der liefert ja, wie erwähnt, durch seine Umdrehung das Ausgangssignal. Produktionstechnisch ist im Reifenbau beim "Abrollumfang" ein Toleranzbereich von + 1,5 % bis - 2,5 % vom sog. Nennmaß zulässig. In derselben Größenordnung liegt dann auch die Geschwindigkeitsabweichung am Instrument - je kleiner der Reifenumfang, desto schneller dessen Drehzahl, desto mehr zeigt auch der Tacho an. Der Abrollumfang verändert sich zwangsläufig auch über den Reifenverschleiß: Eine um 3 mm

reduzierte Profiltiefe kann zu 1 % Abweichung führen, auch der Reifenluftdruck sowie der "Schlupf" zwischen Reifen und Fahrbahn können sich messbar auswirken

Gesetzliche Vorschriften

Trotz der genannten Ungenauigkeitsfaktoren darf *nie weniger* als die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit angezeigt werden (wichtig für die Einhaltung von Tempolimits). Der notwendige Toleranzbereich der Anzeige muss also nach "oben" verlagert werden, d.h. angezeigt wird grundsätzlich mehr als die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit.

Gesetzlich zulässig ist eine Voreilung von 10 % *zuzüglich* 4 km/h (§57 StVZO). Bei 50 km/h darf die Voreilung also bis zu 9 km/h, bei Tempo 100 bis zu 14 km/h betragen. Diese recht großzügigen Toleranzwerte sind eine Folge der Angleichung europäischer Bauvorschriften (hier: Richtlinie ECE R-39).

Beim *Wegstreckenzähler* ist (§ 57 StVZO) die maximal zulässige Abweichung auf 4% beschränkt.

Ablesbarkeit niedriger Geschwindigkeitsbereiche

Mit der Einführung von "Tempo 30"-Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche (dort gilt "Schrittgeschwindigkeit") hat der Begriff "Anzeigegenauigkeit" eine besondere Bedeutung bekommen. Wie gut sind derart niedrige Werte eigentlich ablesbar?

Im allgemeinen sind bei aktuellen Automodellen die Skalen im unteren Bereich so stark "gespreizt", dass zumindest die "30" - Markierung deutlich ablesbar ist. Zur

"Schrittgeschwindigkeit" können Zeigerinstrumente, mit wenigen Ausnahmen, meist keine deutliche Angabe liefern (nur Digital-Anzeigen sind hier noch auskunftsfähig). Das ist einerseits ein Manko, andererseits müsste ein Autofahrer auch gefühlsmäßig in der Lage sein, die Geschwindigkeit eines Fußgängers einzuschätzen.